

Selbstauskunft

Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit, diese Selbstauskunft auszufüllen. Ihre Angaben sind entscheidend für den Abschluss des Mietvertrags. Sie werden selbstverständlich vertraulich behandelt! Anschließend senden Sie diesen unterschrieben per Mail oder Post an uns zurück.

Ich / wir erteilen dem o.g. Vermieter hiermit folgende freiwillige und wahrheitsgemäße Selbstauskunft:

	Mietinteressent	Ehegatte / Mitmieter
Name/Vorname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Bisherige Anschrift		
Telefon privat		
Telefon geschäftlich		
Derzeitiger Arbeitgeber Anschrift/Telefon		
Beschäftigt in ungekündigter Stellung seit		
Befristet beschäftigt bis		
Selbstständig als		
Derzeit ausgeübter Beruf		
Aktuelles monatliches Nettoeinkommen in €		
Bankverbindung		
Konto-Nr / BLZ		
Einzugsdatum		

Zum Haushalt gehörende Kinder, Verwandte, Hausangestellte oder sonstige Mitbewohner:

Name – Vorname - Verwandtschaftsgrad - Alter - Eigenes Einkommen:

Ich/wir erkläre(n) hiermit der Wahrheit entsprechend Folgendes:

- Die Wohnung wird für Personen benötigt.
- Es bestehen keinerlei Absichten oder Gründe, weitere Personen in die Wohnung aufzunehmen oder eine Wohngemeinschaft zu gründen.
- Ich/wir habe(n) folgende Haustiere:
- Die Wohnung wird nicht gewerblich genutzt.
- Ich/wir bzw. meine/unsere Familienangehörigen spiele(n) folgende Musikinstrumente:
.....

Es bestehen laufende, regelmäßige Zahlungsverpflichtungen aus:

- Teilzahlungsgeschäften in Höhe von monatlich bis zum
- Darlehensverpflichtungen in Höhe von monatlich bis zum
- Sonstige Verpflichtungen in Höhe von monatlich.
- Sind Mahnbescheide gegen Sie ergangen? Ja nein
- Bestehen Pfändungen? Ja nein
- Haben Sie eidesstattliche Versicherungen abgegeben? Ja nein
- Ich/wir bin/sind in der Lage, eine Mietsicherheit von 3 Monatsmieten zu leisten und die geforderte Miete laufend zu zahlen.
- Ich/wir bin/sind mit einer Verwendung der angegebenen Daten für eigene Zwecke des/der Vermieter(s) gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz einverstanden.

Achtung: Wichtiger Hinweis!

Ein etwaiger Mietvertrag kommt nur unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollte sich nach Abschluss des Mietvertrags herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist die Vermieterseite berechtigt, den Mietvertrag anzufechten bzw. diesen fristgerecht gegebenenfalls sofort fristlos zu kündigen. Der/die Mieter ist/sind zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjekts verpflichtet und haben dem/den Vermieter(n) jeden mittelbaren und unmittelbaren Schaden zu ersetzen.

....., den

.....
(Mietinteressent/in) (Mietinteressent/in)